



Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Antrags-Nr. 22-F-16-0002

Neubau HSK Werkwohnungen

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 21.03.2022 -

Auf dem Gelände der Dr. Horst Schmidt Kliniken HSK wird z.Zt. das neue Klinikgebäude fertiggestellt. Die Bestandsgebäude der alten HSK, obwohl erst 40 Jahre alt und gem. der Bewertung des Landesamtes für Denkmalpflege Wiesbaden in einem "*bemerkenswerten Zustand*", sollen als Teil der Baugenehmigung abgerissen werden. Anstelle der jetzigen Bestandsgebäude soll ein neuer Park angelegt werden. Im Nachgang zu der 2016 erteilten Baugenehmigung meldete die Helios einen weiteren Raumbedarf an, der in Form von Werkwohnungen für Pflegepersonal auf dem Grüngelände um den freiwerdenden Hubschrauberlandeplatz durch die GWW realisiert werden soll.

Da es sich um einen zusätzlichen Nutzungsbedarf handelt, müssen die Lösungsmöglichkeiten hierzu ökologisch, planerisch und finanziell neu bewertet werden.

Das Areal neben dem Hubschrauberlandeplatz ist gemäß Umweltamt Wiesbaden, Fachgutachten, Klimavorrang 2017 und Biotopvernetzung 2015, als Grüngelände für das Mikroklima unverzichtbar, ein wertvolles Biotop für Tiere und Pflanzen und Teil einer bereits existierenden wichtigen Biotopvernetzung für verschiedene Tierarten.

Die Feststellungen der Klimabewertungskarte von 2017 des Umweltamts Wiesbaden lauten konkret in Bezug auf das Grüngelände: *„größte Bedeutung für die Abkühlung und Belüftung, hohe Empfindlichkeit, Planungshinweise: Sicherung der Klimafunktionen, grundsätzlich keine Eignung zur baulichen Nutzung.“*

Gerade angesichts des von der Stadt ausgerufenen Klimanotstands ist ein Bauprojekt auf einer solch sensiblen Grünfläche dringend zu überprüfen. Dabei sollen die Ergebnisse der Klimapraxistudie sowie die im November 2021 neu veröffentlichten Analysen des Amtes für Statistik und Stadtforschung „Wiesbadener Wetter und Klima in Messungen und Projektionsdaten“ Beachtung finden.

In der Antwort des Magistrats auf unsere Anfrage Nr. 21/2021 vom 28.09.2021 wurde in keiner Weise auf die vorliegenden Erkenntnisse eingegangen.

Der neu anzulegende Park kann die wichtige Funktion einer Kaltluftentstehungszone und Biotopvernetzung nicht ersetzen.

Außerdem ist der anzulegende Park als Ausgleichfläche für den Klinikneubau gedacht und kann keinesfalls einen doppelten ökologischen Schaden kompensieren: den Klinikneubau (Helios), der bereits auf einem gem. Klimabewertungskarte "unverzichtbaren" Grüngelände errichtet ist, sowie die geplante Wohnungsbebauung des Grüngeländes um den Hubschrauberlandeplatz.

Der vorgesehene Abriss der erst 40 Jahre alten und gut erhaltenen Bestandsgebäude ist aus umweltpolitischen Gründen sowie aus dem dringenden Gebot der Ressourcenschonung nicht vertretbar. Somit ist eine Umnutzung der Gebäude vorrangig zu prüfen.

Wie die Antwort des Magistrats auf unsere Anfrage bestätigt, wurde bis jetzt keine vergleichende Berechnung zur Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Dies muss nachgeholt werden. Besonders vor dem Hintergrund, da es sich um Ausgaben der Stadt, die letztendlich Grundstücks- und Gebäudeeigentümersin und anteilige Klinikbetreiberin ist, handelt. Das Gleiche gilt für die Baukosten der GWW.

Weiterhin missachtet der vorgesehene Abriss die Expertenmeinungen, die in Bezug zu den Bestandsgebäuden der alten HSK gemacht wurden, so die

-
- die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Wiesbaden an die Stadt Wiesbaden vom 4.11.2019 nach einer durchgeführten Ortsbesichtigung: "*Die Nichtausweisung sollte daher nicht zwingend den Abriss bedeuten, diesen empfehlen wir, im Sinne einer nachhaltigen Baukultur zu überdenken ... vor allem vor dem Hintergrund eines bemerkenswerten baulichen Zustands.*"
 - der Offene Brief des Deutschen Architekturmuseums an die Stadt Wiesbaden von Okt. 2019 ruft zum Erhalt der Bestandsgebäude auf: "*Der Abriss eines gerade erst vierzigjährigen, in seiner Bausubstanz noch soliden Gebäudekomplexes und die Neubebauung bedeuten einen doppelten Verbrauch an Ressourcen.*"
Der vorgesehene Abriss ist ebenso aus kulturhistorischen Gründen nicht vertretbar. Das Deutsche Architekturmuseum schreibt dazu in seinem Brief an die Stadt Wiesbaden im Oktober 2019 u.a.: "*Der Gebäudekomplex der HSK ist ein bedeutendes und in Wiesbaden als Stadt des Historismus einzigartiges Ensemble der Nachkriegsmoderne.*"
 - die Stellungnahme des Gestaltungsbeirats vom 28.6.2021: "*Dass die Option "Erhaltung, Umnutzung, Ertüchtigung und Umbau" bislang nicht untersucht und thematisiert wurde, ist sicher nicht mehr zeitgemäß und insofern zu hinterfragen.*"

Trotz eindeutigem Gebot der Zeit wurde bis heute keine fundierte Analyse der Umnutzung der Bestandsgebäude unternommen.

Die Aussagen des Magistrats auf unsere Anfrage zu nachteiligen Gebäudetiefe und Raumhöhen, Gebäudestrukturen und Grundrisse sowie Erschließungssysteme sind keinesfalls fachlich belegt. Etliche Beispiele der in Wohnnutzung umgewidmeten Kliniken in Deutschland beweisen das Gegenteil. Dies wurde bereits erfolgreich u.a. in Berlin, Frankfurt, Ulm, Altbogenhausen, Homburg (Efze), Braunschweig, Schwerin und Karlsruhe umgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. die Situation auf dem HSK-Gelände neu zu bewerten, und die Möglichkeit einer Umnutzung der Bestandsgebäude für Wohnzwecke im Rahmen einer Machbarkeitsstudie unabhängig überprüfen zu lassen,
2. einschlägige Fachleute zu Möglichkeiten einer Umnutzung im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zu befragen. Falls sich in Rahmen einer Machbarkeitsstudie herausstellen sollte, dass die Umnutzung der Bestandsgebäude nicht möglich ist, wäre alternativ die Bebauung der bereits versiegelten und unterkellerten Fläche zu prüfen oder als weitere Alternative die Überbauung der Parkplatzfläche in Erwägung zu ziehen. Außerdem gäbe es eine Möglichkeit, auf der Straße vor den alten Bettenhäusern zwischen Verwaltungsgebäude und Dialyse Wohnungen zu bauen. Die dann erhaltene Grünfläche am jetzigen Hubschrauberlandeplatz könnte ebenfalls zur Erholung von Klinikmitarbeitern und Patienten als Art „tiny forest“ genutzt werden.
3. die vorgesehenen Abrisskosten des alten HSK-Gebäudekomplexes, die Kosten für die Herstellung einer Parkanlage sowie für den Neubau der Wohnungen zu beziffern und anzugeben, inwieweit die Stadt direkt und indirekt daran beteiligt sein wird.
4. die Kosten der möglichen Sanierung und Umnutzung der Bestandsgebäude zu kalkulieren und in Relation zu den unter Punkt 3 aufgeführten Ausgaben zu setzen.

Beschluss Nr. 0166

Die Beratung des Antrags der Fraktion BLW/ULW/BIG wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .04.2022

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister